

normal!

2/2023

Bermudadreieck?

Leistungsträger – Leistungserbringer – Leistungsempfänger

Zeitschrift des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt

Inhalt

- 02 **Bermudadreieck**
Leistungsträger,
Leistungserbringer,
Leistungsempfänger
- 03 **Auf ein Wort**
Perspektivenwechsel
- 04 **Inklusion durch Institution**
Marc Fesca,
Pfeiffersche Stiftungen MD
- 05 **Praxis**
Daniel Mertens liebt
seine Arbeit
- 06 **Das gute Gespräch**
Elisabeth Seyer,
Kerstin Radke
- 08 **Aufruf**
Kunstinitiative
- 10 **Ehrenamt**
Mitmacherin
- 11 **Teilhabe**
Die Zukunft der Werkstätten
für behinderte Menschen
- 12 **Freizeit**
Inklusives Bogenschießen
- 14 **Politik**
104. und 105. Sitzung des
Landesbehindertenbeirates
- 15 **Sport**
Special Olympics
World Games Berlin 2023
- 16 **Termine**
Veranstaltungen



Wie geht es den Menschen, die besondere Unterstützung benötigen?

Ist der Weg zur Unterstützung ein leichter, oder ist er steinig und bedarf oft eines langen Atems, um Leistungen durchzusetzen?

Wer zahlt eigentlich und wer kümmert sich darum, dass Menschen mit Behinderungen das erhalten, was ihnen zusteht?

Diese Ausgabe beschäftigt sich vorrangig mit diesem Thema.

Aber es soll auch um ganz besondere sportliche Leistungen gehen, denn im Juni 2023 fanden in Berlin die Special Olympics Weltspiele statt. Das Magazin NORMAL hat zwei der Gewinner getroffen.

Martin Köhler und Anne Katrin Schache waren – neben vielen anderen Athletinnen und Athleten – in Berlin dabei.



* bei alten Handymodellen hier den QR Code Scanner nutzen

Hören Sie hier das Interview mit beiden sympathischen Sportlern.

Einfach Handy auf, Kamera drauf.

Liebe Sportlerinnen und Sportler, nicht vergessen, die Landesspiele in Weißenfels und das 4. Inklusive Schachturnier finden in Kürze statt. **Seite 16**

Was bedeuten diese Begriffe?

Leistungsträger - Leistungserbringer - Leistungsempfänger

von Kerstin Bruère,

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Sich im Dschungel zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern, gesetzlichen Grundlagen und Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu recht zu finden, ist für viele Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger oft nicht leicht.

Um hier ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen, möchten wir Ihnen ein paar Erläuterungen dazu geben.

Alle Menschen mit Behinderungen, die Leistungen wie **z.B. Grundsicherung, Wohngeld, Rente, Arbeitslosengeld etc.** erhalten, bekommen diese **Leistungen vom Leistungsträger**. Für die Rentenleistungen ist das z.B. die zuständige Rentenversicherung. Grundsicherung erhalten sie vom zuständigen Sozialamt und Arbeitslosengeld oder Bürgergeld gewähren die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter.

Der **Leistungserbringer** ist, wie der Name schon sagt, **für die Erbringung der Leistung zuständig**. Wenn jemand in einer besonderen Wohnform, z.B. dem betreuten Wohnen, lebt, und die Wohnform vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) betrieben wird, ist das DRK der Leistungserbringer. Für die WfbM gilt: ist meine WfbM eine Werkstatt der Lebenshilfe, ist der Leistungserbringer die Lebenshilfe.

Derjenige, der die Leistung bekommt, ist **der Leistungsempfänger**. Er darf in der Werkstatt arbeiten, bekommt dafür Werkstattlohn und **nimmt die Leistungen** wie Wohngeld, oder Rente **in Anspruch**.

Welche Leistungen gibt es im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben?

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, Kapitel 10, beschrieben. Sie umfassen insbesondere:

1. Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
2. eine Berufsvorbereitung, einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
3. die individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung,
4. die berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
5. die berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
6. die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 und
7. sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um Menschen mit Behinderungen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.

Für Menschen mit Behinderungen aus WfbM, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten, ist das **Budget für Arbeit** (§ 61 SGB IX) besonders interessant. Es gilt für diejenigen, die den Anspruch auf Leistungen

im Arbeitsbereich einer WfbM haben und sich trotz ihrer vollen Erwerbsminderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausprobieren möchten. Voraussetzung für ein Budget für Arbeit ist, dass ein Arbeitsvertrag über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung angeboten wird bzw. vorliegt. Sollte das Budget für Arbeit bewilligt werden, erhält der Arbeitgeber neben einem Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75% des tatsächlich gezahlten Arbeitsentgeltes die Aufwendungen für eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz pauschal mit 250 € erstattet. Im Budget für Arbeit zahlen beide, Arbeitgeber und Budgetnehmer, alle sozialversicherungspflichtigen Abgaben selbst. Nur das Arbeitslosengeld fällt nicht an, denn der Budgetnehmer, der Mensch mit Behinderung, hat darauf Anspruch jederzeit zurück in die Werkstatt zu gehen.

Eine weitere Möglichkeit des Übergangs aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein **Inklusionsbetrieb**. Das sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen. Hier werden mindestens 30% schwerbehinderte Menschen besonders angeleitet und unterstützt. Dafür bekommen Inklusionsbetriebe Fördermittel aus der Ausgleichsabgabe des Landes. Sie können pro einzurichtendem Arbeitsplatz eine Förderung für die Investition bekommen. Wenn der Arbeitsplatz eingerichtet ist, werden für den besonderen Aufwand, den der Inklusionsbetrieb hat, monatliche Zuschüsse gewährt. Inklusionsbetriebe müssen sich, trotz ihrer besonderen Verantwortung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dem Wettbewerb am Arbeitsmarkt stellen, denn sie gehören zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wenn der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in eine reguläre Firma/ein Unternehmen gelingt, kann der Arbeitgeber ebenso Zuschüsse bekommen. Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von erwerbsfähigen schwerbehinderten Menschen, die bisher wegen besonderer Vermittlungshemmnisse im Sinne von § 155 SGB IX Abs. 1 SGB IX keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben. Neben den Eingliederungszuschüssen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter erhalten Arbeitgeber zusätzliche Fördermittel aus der Ausgleichsabgabe.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Referat -Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, gesellschaftliche Teilhabe, Armuts- und Reichtumsfragen

Kerstin Bruère

Telefon: **0391 567 69 55**

Email: **kerstin.bruere@ms.sachsen-anhalt.de**

Auf ein Wort

Die Perspektive zu wechseln hilft

von Dr. Christian Walbrach,
Landesbehindertenbeauftragter



Dr. Christian Walbrach

Foto:privat

Ich wechsele die Schicht und ändere meine Sicht. So oder ähnlich könnte man das Ziel des Projektes beschreiben, welches als „Schichtwechsel“ seit 2016 Schule macht. Dieses Projekt ist eine Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Menschen mit und ohne Behinderungen tauschen für einen Tag ihren Arbeitsplatz. **Menschen mit Behinderungen erhalten somit die Chance auf einen Eindruck von der Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt.** Sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten noch besser kennen und arbeiten so auch an ihrer Selbstsicherheit. Menschen ohne Behinderungen bietet sich die Möglichkeit besser zu verstehen, was in einer Werkstatt geleistet wird. Sie können sich auf Grund gewonnener Einblicke für Neues aufschließen sowie Vorurteile und Berührungängste aus dem Weg räumen.

Ich unterstütze dieses Projekt mit Rat und eigener Tat. Es kann nie falsch sein, das Verbindende zu suchen, aufeinander zuzugehen und über den Austausch mehr Verständnis für Andere zu entwickeln. Schichtwechsel, das ist keine Imagekampagne der Werkstätten, um auf sich und die dort vollbrachten Arbeitsleistungen zu verweisen. Manchmal schwingt dieser leichte Vorwurf in der Luft mit. Dieses Projekt dient nach meiner Überzeugung dazu, auf die Einrichtungen aufmerksam und die in ihnen tätigen Menschen sichtbar zu machen.

Im letzten Jahr hatte ich die Möglichkeit, in der Hostienbäckerei der Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg sowie in der Küche der Lebenshilfe Köthen arbeiten zu können. Im Juli dieses Jahres war es mir gar an 2 Tagen vergönnt, in den Evangelischen Stiftungen Neinstedt die Gärtnerei, die Geflügelzucht, die Bäckerei und den Hofladen mit meiner Arbeitskraft zu unterstützen. Die menschlichen und

auch sonstigen Erfahrungen, welche ich bei der gemeinsamen Arbeit mit den Beschäftigten machen durfte, kann ich nur all denen empfehlen, die aus eigener Verantwortung heraus ebenfalls ihre Sicht wechseln, stärken oder verändern wollen.

Schichtwechsel heißt natürlich, dass Beschäftigte aus den besuchten Werkstätten die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten aufsuchen. So nahmen sie mit mir unter anderem an Sitzungen des Petitionsausschusses teil oder sorgten für die Vorbereitung von Unterlagen für die Festveranstaltung zum Preis „Pro Engagement“ in der Staatskanzlei am 29.03.2023.

Nach der Schicht ist vor der Schicht. Die nächsten Termine sind für mich bereits geplant. Im November 2023 werde ich im Matthias-Claudius-Haus in Oschersleben gemeinsam mit den dort Beschäftigten den Arbeitstag gestalten. Im Dezember werde ich bei der Integra in Weißenfels tätig sein. Die Gegenbesuche aus den Einrichtungen werden dann selbstverständlich nicht auf sich warten lassen.

Im Jahr 2022 beteiligten sich bundesweit mehr als 100 Werkstätten aus 15 Bundesländern am Projekt. Auch in diesem Jahr wechseln wieder in der ganzen Republik am 12. Oktober Menschen mit und ohne Behinderungen ihren Arbeitsplatz. In Sachsen-Anhalt beteiligen sich laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten 8 Einrichtungen der Behindertenhilfe am Projekt. Ich denke, bei allein 33 Werkstätten in unserem Bundesland könnten es ein paar mehr sein. Tauschpartner sind nicht leicht zu finden, jedoch bin ich sehr zuversichtlich. Mit zunehmender Erfahrung werden Traditionen wachsen, sich Hemmschwellen senken, werden neue Netzwerke entstehen. Die Selbsterfahrung, so meine Hoffnung, wird das gegenseitige Verständnis für die Arbeitsleistung der anderen beflügeln.

Tage des Schichtwechsels sind intensiv, gehen tief und bewegen neben Händen, Kopf und Beinen auch das Herz. Es sind Tage, die auch in mir einen starken emotionalen Nachhall verursachen. Natürlich lassen mich die drängenden Themen mit Blick auf das Alltagsleben der Menschen mit Behinderungen auch an Tagen wie diesen gedanklich nicht los. Wie geht es weiter mir der außerklinischen Intensivpflege, der barrierefreien Gesundheitsversorgung und den Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen? Wie können wir das Behindertengleichstellungsrecht im Lande voranbringen und somit den aktuellen Erfordernissen anpassen? Wie kommen Menschen mit Behinderungen möglichst unbürokratisch, zügig und ihrem Bedarf entsprechend an ihre Rechte?

Dass der gemeinsame Bundesausschuss seine Richtlinie zur außerklinischen Intensivpflege geändert hat, ist eine überfällige Konsequenz. Damit soll eventuellen Engpässen entgegengewirkt und die kontinuierliche Versorgung für beatmungspflichtige Patientinnen und Patienten ermöglicht werden. Geplant ist konkret und richtigerweise, die Potenzialerhebungen bis Ende 2024 auszusetzen und die Anforderungen an die verbindenden Ärztinnen und Ärzte zu lockern. Das Bundesgesundheitsministerium muss nun eine Entscheidung treffen. Ob letztlich eine ausreichende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten zur Durchführung der Potenzialerhebungen zur Verfügung steht, ist völlig offen. Der medizinische Versorgungsnotstand ist auch anhand dieser notgeborenen Änderungen offenkundig. Nicht nur in diesem Zusammenhang frage ich mich manchmal, ob der Gesetzgeber vor dem Erlassen gesetzlicher Grundlagen das Verhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit stets klar und vorausschauend erfasst hat.

Wie viel Inklusion durch Institution?

von Marc Fesca,
Pfeiffersche Stiftungen, Magdeburg



Marc Fesca

Foto: privat

Die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe werden gegenwärtig zu einem großen Teil durch und in Institutionen erbracht. Diese Institutionen galten viele Jahre als „Goldstandard“ und haben sich dementsprechend weiter ausdifferenziert und funktional optimiert. Beispielhaft seien Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) genannt. Nur wenige Institutionen, in erster Linie die Heime, waren bereits früh Gegenstand von Kritik, da offensichtlich ihre Leistungen nicht mehr auf ihren eigentlichen Auftrag gerichtet schienen, sondern auf den Selbsterhalt der Organisation. Schon dabei wurden diesen Organisationen außerdem anrühliche wirtschaftliche Eigeninteressen zugesprochen. So sprach Klaus Dörner vor über 20 Jahren von den Heimleitern als fürsorglichen Geiselnehmern.

Inzwischen hat ein Paradigmenwechsel begonnen, der Personenzentrierung und Inklusion zu den Leitzielen gemacht hat. Viele der großen Organisationen sind nun mit ähnlicher Kritik konfrontiert und auch wenn ihre Abschaffung vielen als einzige Lösung erscheint, so gehen viele dieser Institutionen den Weg der Transformation und versuchen, durch veränderte Strukturen und in Form von Projekten den Zielen gerecht zu werden.

Es mag Leistungserbringer geben, die denken, dass es keine Notwendigkeit für eine Veränderung gibt und sich die bestehenden Sondereinrichtungen auch langfristig als die beste Lösung bewähren werden. Immerhin gibt es auch die kritikwürdigen Heime weiterhin und sie spielen nach wie vor eine bedeutende Rolle bei der Leistungserbringung, auch wenn sie jetzt „besondere Wohnformen“ genannt werden müssen. Also, um jetzt und im Folgenden beim Beispiel WfbM zu bleiben, gibt es in 20 Jahren

für 350 000 erwerbsunfähige Menschen mit Beeinträchtigungen eine Vielzahl von „besonderen Arbeitsstätten“? Ich gehe zunächst davon aus, dass die Mehrheit der institutionellen Leistungserbringer die Ziele „Inklusion“ und „Personenzentrierung“ voll umfassend bejaht und gewillt ist, diese umzusetzen. Sie stoßen dabei allerdings auf Herausforderungen. An Beispielen aus dem Bereich WfbM sollen einzelne davon aufgezeigt werden.

a) Routinen

Frau Weber ist Teilnehmerin des Berufsbildungsbereiches der Werkstatt für seelisch behinderte Menschen. Sie möchte sich im Berufsfeld der sozialen Betreuung erproben und macht ein Praktikum als Gruppenleiterhelferin in der Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung. Das Praktikum wird nach einigen Wochen abgebrochen und ein neuer Praktikumsplatz in einer Wohneinrichtung gesucht, da die Mitarbeitenden in der Werkstatt ihr aus Sorge, selbst eine Aufsichtspflichtverletzung zu begehen, nichts zugetraut haben.

Gerade, wenn es noch Einzelfälle sind, brauchen Abweichungen und individuelle Lösungen viel mehr Ausdauer. Die erprobten Routinen für alle funktionieren meist ohne wesentliche Störungen, die neuen Einzellösungen benötigen oft mehrere Anläufe und Anpassungen. So erscheinen sie als mühsam und weniger wirksam. Es müssen erst Erfolgsgeschichten zu berichten sein, damit deutlich wird, dass es Sinn macht, andere Wege auszuprobieren.

b) Infrastruktur

Herr Schulze möchte sich zur Vorbereitung auf einen möglichen Übergang auf den Arbeitsmarkt auf einem Außenarbeitsplatz in einem landwirtschaftlichen Betrieb erproben. Da er keinen Führerschein hat und auf der Strecke von zuhause in den Betrieb nur zweimal täglich ein Bus fährt, muss ein Transport per Taxi organisiert werden. In die Werkstatt ist er eigenständig mit dem Bus gefahren.

In vielerlei Hinsicht kann die Organisation für viele Personen effiziente Strukturen schaffen, z. B. Beförderung oder Mittagessen: Ein abwechslungsreicher Wochenspeiseplan für 300 Personen an einem Ort ist möglich, selbst die zwei Veganer darunter können gepflegt werden. Eine ganz andere Herausforderung ist die abwechslungsreiche Versorgung eines Beschäftigten auf einem Außenarbeitsplatz, wo es in erreichbarer Entfernung nur einen Döner-Laden gibt.

c) Mitarbeitende

Herr Schuster ist eine erfahrene Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung im Arbeitsbereich Konfektionierung. Es gelingt ihm, die Arbeit so einzuteilen, dass meistens alle Gruppenmitglieder ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt sind. Auftragsspitzen kann er durch Kooperation mit Kollegen gut abfangen und in Zeiten geringerer Auslastung organisiert er Arbeitsschutzunterweisungen und abwechslungsreiche Ausflüge. Da seine Gruppe durch Berentungen und Wechsel auf Außenarbeitsplätze inzwischen auf sechs Personen geschrumpft ist, soll sie auf drei andere Gruppen verteilt werden. Herr Schuster bekommt das Angebot, in die Betreuung von Außenarbeitsplätzen zu wechseln. Nach drei Monaten dort kündigt er und wechselt zu einer anderen WfbM.

Mitarbeitende haben in vielen Jahren der Tätigkeit Systemkompetenz in ihrem Organisationsbereich entwickelt. Die Orientierung an neuen Zielen erfordert den Erwerb völlig neuer Kompetenzen. Die Arbeit mit einer Arbeitsgruppe z.B. unterscheidet sich wesent-

lich von der Arbeit mit Einzelpersonen und Betrieben. Mitarbeitende müssen sich dabei auf andere Arbeitsformen einstellen. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Bedingungen der Einzelpersonen. Das kollidiert eventuell mit eigenen (familiären) Anforderungen. Das Arbeitsfeld wird uneindeutiger. Die Ziele von Politik, Gesellschaft, Teilnehmern und der eigenen Organisation scheinen auseinander zu gehen, Ambiguitätstoleranz ist gefordert. Gleichzeitig wird es wie in allen Branchen allgemein schwieriger, Mitarbeitende zu finden und zu halten.

d) Wirtschaftlichkeit

Frau Hinrichs ist ebenfalls Teilnehmerin des Berufsbildungsbereiches in der WfbM. Da sie trotz einer kognitiven Beeinträchtigung ihre Schulzeit in einer Regelschule absolviert hat, möchte sie ihre berufliche Bildung auch in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes absolvieren. Sie hat allerdings noch umfassenderen Unterstützungsbedarf, da sie z.B. immer wieder die Arbeitsstelle verlässt, bevor sie alle Aufgaben erledigt hat und ihr stets alle Arbeitsaufgaben ausführlich erklärt werden müssen. Der Praktikumsbetrieb macht sehr deutlich, dass diese Aufgaben nicht durch die eigenen Mitarbeiter übernom-

men werden können. Im Sinne einer personenzentrierten Leistungserbringung erfolgt die Anleitung und Begleitung daher in einem 1:1 – Setting.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:6 kann dies nur umgesetzt werden, wenn bei allen anderen ein etwas schlechterer Betreuungsschlüssel eingeplant wird. Dies ist in Einzelfällen realisierbar. Gibt es mehr als eine Person mit diesem Bedarf, ist es nicht mehr umsetzbar. Auch nur vorübergehend höhere Personalschlüssel werden nur in seltenen Einzelfällen refinanziert. Verhandeltbare oder vorgegebene Personalschlüssel sind weit davon entfernt, die Summe aller individuellen Bedarfe optimaler Teilhabe zu decken. Sie ermöglichen den qualifizierten Gruppenbetrieb und berücksichtigen im besten Fall auch noch Vertretungsnotwendigkeiten oder besondere Vorkommnisse.

Institutionelle Leistungserbringer können Verbesserungen individueller Teilhabe bewirken und dies zunächst durch die vorgegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen. Jedoch gelingt das nur in überschaubaren Ausmaßen. Damit ist aber auch der erste Schritt einer Transformation getan, die wiederum zu gesellschaftlichen Reaktionen führt.

Wenn ich Bundeskanzler wäre...

Daniel Mertens hat die Antwort spontan parat: Er liebt seinen Arbeitsplatz



Daniel Mertens

Foto: privat

Freundlich und selbstbewusst empfängt uns die Telefonstimme in der Zentrale der Hauptwerkstatt der Lebenshilfe Bördeland gGmbH.

Es ist Daniel Mertens, 36 Jahre jung. Jeden Morgen klingelt der Wecker um 6 Uhr in seinem Sülzetaler Zuhause, ehe ihn um 7 Uhr der Fahrdienst an seinen geliebten Arbeitsplatz bringt.

Ohne ein herzhaftes Frühstück startet er nicht in den Tag. Er liebt die Abwechslung, und er liebt die Kommunikation. Man spürt es sofort. **Daniel bedient sozusagen die Schaltstelle der Hauptwerkstatt der Lebenshilfe Bördeland und ist oft der erste Kontakt für Gäste.** Selbstverständlich begleitet er die Gäste im Haus bis zum Ziel. Jeder Tag ist anders und alles tut Daniel gern: da ist auch die tägliche Post, die zu stempeln und

zu verteilen ist.

„Ich mag es, mir die Arbeit gut einteilen zu können und meine Arbeit mit Menschen“, antwortet er auf die Frage, was ihm besonders gefällt.

„Ich bin halbwegs gesund und auch relativ selbstständig“, das macht Daniel zu einem jungen Mann, der sich beteiligt.

Er möchte gern etwas zurückgeben, sagt er lächelnd und meint damit sein Engagement in der Gemeinde zuhause im Sülzetal und auch in der Kirche. So bereite er beispielsweise Gottesdienste mit vor.

Man merkt, dass Daniel täglich mit Menschen zu tun hat, er antwortet fix und mag es überhaupt nicht, wenn Probleme nicht lösbar scheinen: „Ich möchte die Dinge immer schnell und gut lösen und mag es überhaupt nicht, wenn es nicht gerecht zugeht“. Ja, Daniel ist ein Zupacker, aber auch jemand, der genau weiß, wie er Konflikte vermeidet. „Respekt ist wichtig“, das kommt bei Daniel aus tiefster Überzeugung. Auch deshalb engagiert er sich, wo er kann, nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch in der Werkstatt. Daniel ist im Werkstattrat vertreten.

Hier muss man doch auch ab und an politisches Geschick haben, oder? „Klar, ich interessiere mich auch für Politik und lese viel“- so schallt es spontan durchs Telefon. Und was würde er tun, wäre er für einen Tag Bundeskanzler?

Daniel überlegt und lächelt in sich hinein und antwortet spontan und beeindruckend: „Das ist sehr komplex, und ich habe Respekt vor dem Amt. Kritik ist doch immer schnell gesagt, und wir kriegen doch alle nur einen Bruchteil mit“. Nein, er möchte niemanden vorverurteilen, auch das ist Daniel, der sich Gedanken macht um die Welt, die weiter auseinanderdriftet.

Er wünscht sich, dass alle wieder würdevoller miteinander umgehen und diese Konflikte auf der Welt enden.

Kluge Sätze von einem jungen Mann, der von sich sagt: „Ich bin wirklich glücklich“.

Daniels Lächeln ist zu hören. Dankeschön, lieber Daniel, dass Sie uns die Zeit geschenkt haben. Das tut er gern – rufen Sie doch mal an bei Daniel Mertens, die erste Stimme in der Hauptwerkstatt der Lebenshilfe Bördeland gGmbH.

Das gute Gespräch

Elisabeth Seyer, *Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Gleichstellungsbeauftragte, Landkreis Stendal*



Elisabeth Seyer

Foto: privat

Was sind die häufigsten Anliegen, mit denen Menschen auf Sie zukommen?

Die meisten Personen möchten für sich oder Angehörige einen Antrag auf Schwerbehinderung zugeschickt bekommen, sich dazu beraten lassen oder brauchen Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags.

Ich hatte des Öfteren mit Menschen zu tun, die keine barrierefreie Wohnung finden. Auch gibt es Familien, deren Kinder den Hort besuchen wollen, was aber daran scheiterte, dass kein entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Ein paar Mal erhielt ich Anrufe von Menschen, die Probleme mit dem ÖPNV hatten. Vor Kurzem hatte ich mit Personen zu tun, die eine psychische Beeinträchtigung haben, aber keinen festen Wohnsitz.

Inwieweit sind Sie an Konzepten des Landkreises beteiligt, wenn es um Belange der Menschen mit Behinderungen geht?

Ich werde nur dann mit einbezogen, wenn es darum geht, eine Stellungnahme zu baulichen Vorhaben abzugeben. In Tangermünde und teilweise auch in Seehausen gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Interessengruppe „barrierefreies Tangermünde“ (barrierefreies Seehausen). In diese Zusammenarbeit bin ich teilweise involviert.

Vor Kurzem hatten die Mitarbeiterin des örtlichen Teilhabemanagements und ich ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal, bei dem es um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Stendaler Bauamt ging. Ich habe das Gefühl, dass es dem Oberbürgermeister wichtig ist, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen gehört und ernst genommen werden. Nun warten wir auf erste Termine.

Wie können Sie Menschen mit Behinderungen beim Umsetzen ihrer Selbstbestimmung unterstützen?

Das versuche ich auf verschiedenen Wegen. Einerseits auf politischer Ebene: Es müssten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen. Dazu muss Geld in die Hand genommen werden, um diese Vorstellungen in die Realität umzusetzen. Hier sehe ich eine Unterstützungsmöglichkeit darin, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, aber auch Unternehme-

rinnen und Unternehmer zu sensibilisieren und von der Notwendigkeit selbstbestimmter Teilhabe zu überzeugen.

Unsere Veranstaltung zum 5. Mai war da eine gute Möglichkeit. Da hatten wir Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen der Stadt und des Landkreises Stendal auf dem Podium, unter anderem auch die Kreishandwerkerschaft Altmark. Hier habe ich im Vorgespräch schon gemerkt, dass zu wenige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen einstellen. Viele haben noch nicht daran gedacht, jemanden einzustellen oder haben Angst davor. Sie haben zu wenig oder keine Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Außerdem wissen viele nicht, was auf sie zukäme, was sie beachten müssten u.s.w. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Veranstalterinnen und Veranstalter und andere wichtige Institutionen der Stadt müssen einfach mehr dafür sensibilisiert werden, Menschen mit Behinderungen in das Geschehen in der Stadt, im Landkreis und in den Alltag einzubeziehen.

Andererseits bin ich eine Vermittlerin zwischen Personen mit einem Anliegen und den entsprechenden Institutionen, die bei diesem Anliegen zuständig sind. Sehr intensiv arbeite ich da mit Personen im Sozialamt zusammen, mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Mitarbeitenden der Stadt oder auch mit Selbsthilfegruppen usw.

Welche Schwerpunkte beschäftigen Sie momentan in Ihrer Arbeit als Behindertenbeauftragte?

Ich möchte gern mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern einen inklusiven Sportverein gründen. Es zieht sich nur leider etwas hin und ich hoffe, dass wir es zum nächsten Jahr schaffen.

Außerdem beschäftige ich mich gerade mit dem Thema Kinderrechte für geflüchtete Kinder mit Behinderungen in Landes-Erstaufnahmeeinrichtungen.

Das Thema: Queer sein mit Behinderung finde ich auch sehr wichtig. Aus diesem Grund möchte ich in nächster Zukunft gern für diverse und mit diversen Menschen Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten schaffen.

Über welche/s Beobachtung/Erlebnis haben Sie sich jüngst gefreut?

Wenn ich sehe, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung z.B. eine reguläre Arbeit haben, freue ich mich sehr. Dies kann ich regelmäßig in einem Café in Stendal beobachten. Oder wenn ich mitbekomme, dass meine Stellungnahmen zu baulichen Maßnahmen ernstgenommen und umgesetzt wurden, wie z.B. am Bahnhofpunkt der Hochschule. Dann freue ich mich ebenfalls und denke: „Hier ist schon etwas Positives passiert.“

Über welche Ereignisse ärgern Sie sich?

Ich ärgere mich, dass z.B. der Denkmalschutz einen sehr hohen Stellenwert hat und Barrierefreiheit aus diesen Gründen oft nicht umgesetzt werden „kann“.

Ich ärgere mich oft auch über fehlendes respektvolles Miteinander und dass die menschlichen Rechte, die wir alle eigentlich so selbstverständlich finden, oft so hart erkämpft werden müssen.

Elisabeth Seyer

Hospitalstraße 1-2

39576 Hansestadt Stendal

Telefon: **03931 607 041**

Email: gleichstellung@landkreis-stendal.de

Das gute Gespräch

Kerstin Radke, Gleichstellungs-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte, Landkreis Mansfeld-Südharz



Kerstin Radke

Foto: privat

Was sind die häufigsten Anliegen, mit denen Menschen auf Sie zukommen?

Ereignisse, wie Pandemie, Krieg und Energiekrise, haben die Menschen verunsichert und verändert. Die soziale Lage hat sich für Viele drastisch verschlechtert. Es wachsen die Ängste, das Leben überhaupt noch meistern zu können. Dabei gerät der gesundheitliche Zustand in den Focus. Multiple Gesundheitshemmnisse bilden die Grundlage für Fragen zur Neufeststellung des Grades der Behinderung sowie zur Beantragung von Merkzeichen. Dabei spielen Sonderparkgenehmigungen eine wichtige Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Nachfrage nach barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum, Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten für barrierefreien Umbau. Der Beratungsbedarf ist stark angestiegen. Verunsicherung entsteht auch durch die nichtausreichende Hausarztversorgung, die rasante Verteuerung der Zuzahlungen in Pflegeeinrichtungen, die Entwicklung der Inflation, die Verrohung der Gesellschaft.

Es ist also absehbar, dass es zunehmende Handlungsbedarfe in den nächsten Jahren geben wird. Die Netzwerkarbeit wird wichtiger denn je, da viele Anliegen auf kurzen Wegen geklärt werden müssen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz verfügt über ein breites Hilfsangebot und überaus engagierte Netzwerkerinnen und Netzwerker.

Inwieweit sind Sie an Konzepten des Landkreises beteiligt, wenn es um Belange der Menschen mit Behinderungen geht?

Der Abbau von Barrieren ist für eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft von wichtiger Bedeutung. Aus diesem Grund ist es als Aufgabe anzusehen, die Bauvorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich der Barrierefreiheit zu prüfen und zu begleiten. Ent-

sprechende Stellungnahmen werden formuliert. In vielen Fällen müssen Ortstermine wahrgenommen werden.

In meiner Funktion als Behindertenbeauftragte bin ich Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Menschen mit und ohne Behinderungen, den Behörden, Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen.

In enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Teilhabemanagement werden bestimmte Aktionen um den 5. Mai, dem Europäischen Tag für die Rechte von Menschen mit Behinderung, vorbereitet. Ich denke dabei zum Beispiel an die Aktionswochen „Gemeinsam für Inklusion in Mansfeld-Südharz“.

Mit dem erarbeiteten Aktions- und Maßnahmenplan „GEMEINSAM VIELFALT LEBEN“ haben sich die Beteiligten in den Bereichen Teilhabe bei Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit, Kultur, Sport und Politik hohe Ziele gesetzt.

Wie können Sie Menschen mit Behinderungen beim Umsetzen ihrer Selbstbestimmung unterstützen?

Indem ich einen guten Job mache!!

Die Funktion als Gleichstellungs-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte ist eine Berufung, die einem vieles abverlangt. Man braucht eine gute Mischung Fachwissen, Menschenkenntnis, Konfliktbereitschaft und Selbstdisziplin. Nicht Jedem gefällt, was man tut!

Welche Schwerpunkte beschäftigen Sie momentan in Ihrer Arbeit als Behindertenbeauftragte?

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum wird auch zukünftig ein Schwerpunkt meiner Arbeit sein und meinen Einsatz erfordern. Nicht nur die barrierefreie Digitalisierung gewinnt zunehmend an Bedeutung, auch eine barrierefreie Mobilität, besonders im ländlichen Raum, ist unabdingbar.

Über welche/s Beobachtung/Erlebnis haben Sie sich jüngst gefreut?

Der Landkreis Mansfeld-Südharz wurde Host Town bei den Special Olympics World Games 2023. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Wir empfangen im Juni 2023 Sportlerinnen und Sportler aus Albanien.

Über welche Ereignisse ärgern Sie sich?

Mich ärgert, dass die Inklusion immer noch nicht in den Köpfen angekommen ist und dass Barrierefreiheit immer noch als Kostentreiber betrachtet wird.

Es wurde zwar in den letzten Jahren viel erreicht, dennoch sind Inklusion und Barrierefreiheit zivilgesellschaftliche Aufgaben, für die generationsübergreifender Handlungsbedarf besteht.

Kerstin Radke

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22

06526 Sangerhausen

Telefon: **03464 535 16 00**

Email: kerstin.radke@lkmsh.de

Kunst ist Kunst und alles Andere ist alles Andere

Landesbehindertenbeauftragter
Dr. Christian Walbrach und
ZINNOBER Kunstverein -Vorsitzender
Wolfram Stäps
rufen Initiative ins Leben.

Über Kunst informieren, sich über Kunst austauschen, das ist das Ziel der jüngsten Initiative der beiden engagierten Köpfe, die sich täglich für Menschen in besonderen Lebenslagen einsetzen.

Kreativität kennt keine Handicaps oder Behinderungen.

Der berühmte Maler Vincent Van Gogh beispielsweise litt unter Epilepsie und einer bipolaren Störung. Es wird angenommen, dass ihm sein Arzt Fingerhut gegen Krampfanfälle verordnet hatte. Eine Nebenwirkung dieses Medikaments sei es, gelbe Flecken zu sehen. Einige Historiker fragen sich tatsächlich, ob das der Grund sein könnte, weshalb Vincent Van Gogh sehr oft die Farbe gelb verwendete.



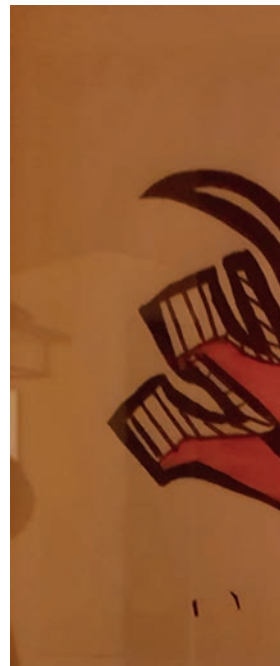
Vincent van Gogh

Quelle: pixabay



Dr. Jutta Hildebrand

Auch die Sachsen-Anhalterin Jutta Hildebrand ist Kunstfan und freut sich auf die Initiative. Sie besucht regelmäßig Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen.



"Teufelshörner" von Gunnar Kretschmar war



"Liebespaar" von Björn Schütze hat seinen Platz im Zimmer von Tochter



Gunnar Kretschmer - hängt in Hildebrands Korridor.
im Herbst 2021 verstorben.



Gunter Rita in Tangerhütte.

„Kunst ist Kunst und alles andere ist alles andere“

Mit diesem Zitat rufen der ZINNOBER Kunstverein und der Landesbehindertenbeauftragte folgende Umfrage ins Leben:

Wo in Sachsen-Anhalt sind erwachsene Menschen mit einer zugeschriebenen geistigen Behinderung auf bildnerischer Ebene künstlerisch tätig?

BITTE MELDEN SIE SICH!

„Ob in Gruppen oder Vereinen organisiert, Teil einer WfbM oder eines Wohnbereiches, Zuhause oder anderswo. Uns geht es um die Erfassung künstlerischen Tuns auf bildnerischer Ebene.

Unser Ziel ist das erste Erfassen von künstlerisch tätigen Menschen mit geistiger Behinderung in Sachsen-Anhalt und die Gründung eines Netzwerkes, in dem sich über Kunst informiert und ausgetauscht wird.

Wir denken darüber nach, einen Kunstpreis ins Leben zu rufen. Damit sollen Talent und besonderes Engagement gewürdigt werden.“



Bild von Gunnar Kretschmer

Bitte melden Sie sich unter
Email: atelierzinner@riseup.net oder
Email: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Informationen über unsere Initiative und unseren Verein über

Web: www.zinner-kunstverein.de
Wolfram Stäps

Mitmacherin

Wichtige Brücken in der Umsetzung aller Aufgaben auf jeder Ebene sind Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

normal! möchte zwei Köpfe vorstellen.

Dr. Jutta Hildebrand,
Sprecherin der Arbeitsgruppe Inklusion



Dr. Jutta Hildebrand

Foto:privat

Meine Aufgaben in der AG Inklusion: seit ca. 30 Jahren Sprecherin dieser AG (hie früher Rehabilitation und Integration), d. h. verantwortlich für die Themenauswahl und inhaltliche Vorbereitung der Treffen, Leitung der Sitzungen und Erstellen der Protokolle, Erarbeitung von Beschlussempfehlungen an den Landesbehindertenbeirat, Themen- und Terminplanung

Unsere Themen der AG Inklusion: Bedürfnisse und Probleme der Menschen mit Behinderungen im Alltag aufgreifen - von der Frühförderung über schulische Angelegenheiten, Gesundheitsversorgung bis zu selbstbestimmtem Wohnen, Sport, Freizeit etc. Ich will den Menschen mit Behinderungen helfen, ihre Rechte und Ansprüche auf Hilfen zu kennen und durchzusetzen. In der AG werden Probleme angesprochen, Lösungswege gesucht und daraus Forderungen bzw. Vorschläge an die Landesregierung abgeleitet. Das geschieht über Beschlussempfehlungen an den Beirat, die dann als Beschluss an die Landesregierung weitergeleitet werden. Konkrete Ziele (für 3 Jahre) kann ich mir nicht setzen, weil die meisten Lösungen unserer Probleme mit Behörden und deren Agieren zusammenhängen. Es wäre wünschenswert, wenn die für Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt zuständige Sozialagentur ihre Arbeitsweise stärker an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren würde. Ein wichtiges Ziel für die Zukunft wäre es auch, Menschen mit Behinderungen, die in stationären oder anderen betreuten Settings leben, für die Mitarbeit in der AG im Sinne der Selbstvertretung zu gewinnen. Dazu wäre aber auch die Finanzierung von Assistenz notwendig, was wieder zu Kämpfen führen würde ... Wenn unser Wirken in dieser Hinsicht Verbesserungen erreichen würde, wäre ich zufrieden.

Wo trifft man Sie privat? Man trifft mich privat sonntags in Tangerhütte bei unserer behinderten Tochter in ihrer neuen Wohnstätte. Ansonsten sind wir oft kulturell unterwegs, z. B. in der Magdeburger Zwickmühle, bei Hengstmanns, in Kunstausstellungen oder in Konzerten von Wenzel, Rühmann, Michaelis u. ä. Künstlern und Bands.

Was bewegt Sie aktuell? Aktuell bewegt uns der kürzliche Wechsel unserer Tochter von der eigenen Wohnung, in der sie über 15 Jahre mit Assistenz lebte, in eine sogenannte "besondere Wohnform". Die Umstände waren schwierig. Aber wie sie die Umstellung verkraftet hat und sich in der neuen Umgebung zurechtfindet, ist einerseits beruhigend. Andererseits macht man sich trotz aller Zuversicht und Vertrauen in das dortige Personal noch viele Gedanken, zumal auch jetzt noch nicht alle bürokratischen Fragen geklärt sind.

Worauf kann jeder von uns achten? Wenn Menschen mit sogenannter geistiger und mehrfacher Behinderung von Behörden, Gerichten und manchmal auch von Angehörigen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung abgesprochen wird, nur weil sie sich verbal nicht gut äußern können, dann ist das klar Diskriminierung. Hier kann jeder sein eigenes Verhalten prüfen.

Mitmacherin

Maike Jacobsen,
Sprecherin der Arbeitsgruppe Arbeitswelt



Maike Jacobsen

Foto:MA&T Organisationsentw. GmbH

Was ist Ihre konkrete Aufgabe der Arbeitsgruppe Arbeitswelt?

Unsere Arbeitsgruppe trifft sich einmal im Quartal also viermal im Jahr. Die letzte Sitzung im Jahr nutzen wir unter anderem dazu, die Termine, Themen und Orte für das kommende Jahr zu planen. Als Sprecherin der Arbeitsgruppe Arbeitswelt bereite ich darauf hin die jeweilige Tagesordnung vor, die dann mit der Einladung über das Büro des Behindertenbeauftragten versandt wird. Außerdem leite ich die Treffen und erstelle die Protokolle.

Warum haben Sie eine besondere Sensibilität Menschen mit Behinderung gegenüber?

Ich weiß nicht, ob es eine besondere Sensibilität ist, aber ich stamme aus einer großen Familie. Wenn ich mich dort umsehe, dann findet sich dort beinahe jede Form von Beeinträchtigung. Einer meiner Cousins erkrankte als Kind an einer Hirnhautentzündung. In der Folge passte er in keine der vorhandenen „Angebotsschubladen“. Ich fand das

damals wie auch heute nicht in Ordnung.

Worin sehen Sie die Aufgaben der Arbeitsgruppe und welches sind Ihre Ziele in den nächsten 3 Jahren?

Zentrale Aufgabe ist der Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander. Ich freue mich, dass sich über die Jahre Menschen aus den unterschiedlichsten Organisationen, mit den verschiedensten Formen der Beeinträchtigungen immer wieder treffen, um über Fragen zur Inklusion in der Arbeitswelt zu diskutieren.

Im Laufe der Jahre haben sich die Unterstützungs- und Begleitangebote für Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt in jedem Fall ausgeweitet und verbessert. Dennoch sind wir von einer personenzentrierten Ausgestaltung der Hilfeangebote immer noch weit entfernt. Das liegt sicherlich auch an strukturellen Hürden, die schwer zu überwinden sind. Ich meine damit z. B. den Übergang aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Durch gegenseitige Sensibilisierung dabei mitzuwirken, dass diese Hürden kleiner werden bis sie ganz verschwunden sind, ist das Ziel der Arbeitsgruppe nicht nur in den kommenden drei Jahren sondern auch darüber hinaus.

Haben Sie ein besonderes Erlebnis mit Menschen mit Behinderungen?

Die kürzlich in Berlin stattgefundenen Special Olympics haben mich wieder daran erinnert. Wir hatten vor einigen Jahren im Rahmen eines Projektes Praktika im Ausland für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Beeinträchtigung organisiert. Viele waren zunächst skeptisch, ob das klappt. Aber es hat richtig gut funktioniert. Zu sehen, wie stolz die Teilnehmenden waren, als sie ihr Praktikum geschafft hatten, das war wirklich toll.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen



Maïke Jacobsen, Sprecherin der Arbeitsgruppe Arbeitswelt

Dr. Christian Walbrach, Landesbehindertenbeauftragter

Im September 2022 wurde der zweite Zwischenbericht der sogenannten „Entgeltstudie“ veröffentlicht, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben hat. Der Abschlussbericht liegt dem Ministerium jetzt vor. Ziel ist es, ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen zu entwickeln. Gleichzeitig hat die Studie untersucht, wie Übergänge aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden können. Diese Vorgabe der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), kontinuierlich Sonderstrukturen in Regelsysteme zu überführen, erfordert von den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) fundamentale Anpassungsprozesse.

Das war für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Landesbehindertenbeauftragten und verschiedene Leistungserbringer Anlass genug. Am 4. Juli 2023 wurden Expertinnen und Experten aller relevanten Ebenen zu einem Fachgespräch nach Magdeburg eingeladen. Aus den verschiedenen Perspektiven der Teilnehmenden wurde die Frage diskutiert.

Wie sollen Werkstätten für behinderte Menschen in Zukunft arbeiten?

Auf diese scheinbar einfache Frage gibt es keine einfache Antwort. Denn Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten an unterschiedlichen Schnittstellen auf dem Gebiet der beruflichen Integration. Diese Schnittstellen sind Übergänge zwischen verschiedenen Systemen, z. B. zwischen der Schule und der Berufsbildung oder der Berufsbildung und der Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aktuell gibt es an diesen Schnittstellen Hürden, die für viele Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht zu überwinden sind. WfbMs haben den Auftrag, an dem Abbau dieser Hindernisse zu arbeiten, um so vielen Menschen wie möglich eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen. Dabei haben sie drei zentrale Aufgaben:

1. WfbMs sind für die fachliche Anleitung und Begleitung ihrer Beschäftigten mit dem Ziel der Weiterentwicklung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit verantwortlich. Sie übernehmen damit eine rehabilitative Funktion.
2. WfbMs bieten eine soziale Einbindung und Tagesstruktur und üben damit ihre soziale Funktion aus.
3. WfbMs nehmen ihre Integrationsfunktion wahr, indem sie Menschen mit Behinderungen qualifizieren, ihnen eine Beschäftigung bieten und gleichzeitig die Inklusion ihrer Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern.

Einig waren sich die Teilnehmenden des Fachgesprächs darüber, dass Werkstätten für behinderte Menschen bis auf Weiteres als Einrichtungen der Teilhabe am Arbeitsleben bestehen bleiben müssen. Die Gestaltung des Anpassungsprozesses vom jetzt vorherrschenden System zu einem inklusiven Arbeitsmarkt stellt jedoch eine besondere Herausforderung dar. In dem offenen Austausch sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum wurde deutlich, dass es das eine Übergangsszenario für alle Werkstätten nicht geben wird. Stattdessen entstand im Ergebnis eine Sammlung von Maßnahmen, die an den unterschiedlichsten Stellen beim Übergang in den inklusiven Arbeitsmarkt ansetzen und die nicht ausschließlich von den Werkstätten selbst angestoßen werden müssen. Hier stehen alle für die Inklusion wesentlichen Institutionen in der Verantwortung.

Mit dem ersten Fachgespräch dieser Art ist damit die Diskussion zur Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen in Sachsen-Anhalt eröffnet. Der Austausch soll bewusst im Herbst fortgesetzt werden, da dann u.a. der weitere Prozess zur Reform des Entgeltsystems besser eingeschätzt werden kann. Dann mit dem Ziel, die am 4. Juli 2023 zusammengetragenen Maßnahmen konkreter zu untersetzen.

Termin:

12.09.2023 von **10-16Uhr**

1. Tag der Werkstätten in Sachsen-Anhalt

Landeshauptstadt Magdeburg

Alter Markt

Achtung! Bogen spannen...

Inklusives Bogenschießen Bördeland

von Thomas Scheunemann,
Geschäftsführer, Bogensport Bördeland gemeinnützige UG

Als leidenschaftliche Bogenschützen und Bogensport-trainer ist es unser Ziel, möglichst viele Menschen von unserem schönen Sport zu begeistern. Bogenschießen hat nachweislich sehr viele gesundheitsfördernde Eigenschaften und wird auch als Therapie eingesetzt – so entstand unser Projekt „Bogensport verbindet“ als inklusives Bogensportprojekt.



Inklusives Bogenschießen – Turnier, 13.05.2023

Foto: Harald Wenzel

Mit unserer gemeinnützigen Organisation „Bogensport Bördeland gUG“ möchten wir besonders Menschen mit und ohne Behinderungen die positiven Effekte des intuitiven Bogenschießens zugänglich machen und Gemeinsamkeiten schaffen. Kurz gesagt - Inklusion im Bogensport.

Um den besonderen Anforderungen behinderter Menschen an ein sportliches (Freizeit-) Angebot gerecht zu werden, richtet sich das Kursangebot an Gruppen von Menschen mit geistiger, psychischer oder (bedingt) körperlicher Behinderung, die durch eine Einrichtung betreut werden. Wir schaffen damit dauerhaft gegenseitigen Respekt, Teilhabe und Integration und fördern erhebliche gesundheitliche Aspekte wie Konzentration, Motorik und Koordination für Teilnehmende jeden Alters.

Jedes Jahr veranstalten wir einen inklusiven Kurs im Bogenschießen für Menschen mit Handicap. Der Kurs erstreckt sich über ca. 8 Wochen, in denen einmal wöchentlich eine 90-minütige praktische Einheit stattfindet. Dafür stellen wir das Gelände, qualifizierte Trainer sowie die benötigte Ausrüstung zur Verfügung. Den Teilnehmenden entstehen keine Kosten. Das Projekt wird vollständig aus Spenden, Sponsoring und Fördermitteln finanziert. Wir hoffen für die kommenden Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Bogensport verbindet“ weitere Spender und Sponsoren zu finden. Wer uns unterstützen möchte, findet alle Informationen auf unserer Webseite www.bogensport-boerdeland.de.



Inklusives Bogenschießen – Turnier, 13.05.2023



Inklusives Bogenschießen – Turnier, 13.05.2023

Foto: Harald Wenzel



Foto: Harald Wenzel



Inklusives Bogenschießen – Turnier, 13.05.2023

Foto: Harald Wenzel



Inklusives Bogenschießen – Turnier, 13.05.2023

Foto: Harald Wenzel

In 2023 hatten wir zwei Kursgruppen mit insgesamt 12 Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Handicaps. Während des Kurses vermittelten wir die Grundlagen des Bogenschießens, die Technik und die Besonderheiten des 3D-Bogenschießens. Mit sehr viel Freude und Begeisterung haben die Kinder und Jugendlichen jede Kurseinheit genossen und das Gelernte sehr gut umgesetzt.

Unser Inklusives 3D-Bogenturnier

Als Abschluss haben wir ein Turnier im 3D-Parcours veranstaltet, an dem Menschen mit und ohne Handicap teilnahmen. Gestandene Bogenschützen, Einsteiger und die Kursteilnehmer verschiedensten Alters konnten in kleinen Teams ihr Können unter Beweis stellen. Dabei lag die Aufmerksamkeit weniger auf dem Wettkampf als auf dem gemeinsamen Erlebnis und dem Spaß aller Teilnehmenden. Das Turnier war ein voller Erfolg. Alle Beteiligten zeigten großen Einsatz und hatten sichtlich viel Spaß. Einige der Kursteilnehmer werden weiterhin Bogensport betreiben, was uns sehr stolz macht und wir werden sie entsprechend unterstützen.

Nach der positiven Resonanz planen wir bereits einen weiteren Kurs mit Turnier für 2023. Und so wird es in jedem Jahr erneut Kurse und Turniere im Rahmen des Projekts geben, um immer wieder neuen Teilnehmern und auch ehemaligen Teilnehmenden die Möglichkeit zu diesem Erlebnis zu bieten, Nachhaltigkeit zu schaffen und die Inklusion im (Bogen)Sport zu erleben.

BOGENSPORT VERBINDET!

Bei Interesse bitte an:

Thomas Scheunemann

Geschäftsführer

Bogensport Bördeland gemeinnützige UG

(haftungsbeschränkt)

Trappenweg 24

39221 Bördeland OT Welsleben

Mobil: **0171 792 63 26**

Email: **kontakt@bogensport-boerdeland.de**

Web: **www.bogensport-boerdeland.de**

Aus dem Landesbehindertenbeirat

Infos aus der 104. und 105. Sitzung

von Dr. Jutta Hildebrand

Die **104. Sitzung** fand am 11. März und die **105. Sitzung** des Landesbehindertenbeirates am 03. Juni 2023 statt. Auf der Tagesordnung standen neben den regelmäßigen Berichten aus den Arbeitsgruppen, der Geschäftsstelle, des Behindertenbeauftragten und der Behindertenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen im März die Vorstellung der Arbeit der Sozialagentur durch die amtierende Direktorin Frau Turré. Des Weiteren lagen zwei Beschlussempfehlungen zur Abstimmung vor.

Die Vorstellung der Arbeit der Sozialagentur wurde mit großer Spannung erwartet, gab es doch im Vorfeld schon seit vielen Jahren aus der AG Inklusion, von antragstellenden Leistungsberechtigten sowie vonseiten vieler Leistungserbringer diverse Kritiken.



Der Landesbehindertenbeirat fordert für die Auszeichnung Pro-Engagement eine Dotierung. Der Preis soll Unternehmen ermutigen, Menschen mit Behinderungen für sich zu gewinnen.

#moderndenken

© BBM

Zunächst stellte Frau Turré anhand einer Präsentation die Strukturen und Aufgaben der Behörde dar. Die Sozialagentur ist dem Sozialministerium nachgeordnet und für die Verwaltung und gesetzeskonforme Verwendung von über 600 Millionen Euro innerhalb des Sozialhaushaltes des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine bedarfsgerechte Einrichtungs- und Angebotsstruktur für die Sicherung der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen und entsprechendem Hilfebedarf im Land zu entwickeln. Dazu ist die Zusammenarbeit mit vielen Anbietern von Betreuungs- und Förderleistungen erforderlich. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Wohnstätten und Tagesförderstellen sowie Leistungen für individuelle Wohnformen gehören zu diesen Angeboten. Mit deren Trägern werden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ausgehandelt. Dabei kommt es seit Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen, die in der Diskussion des Beirates kritisch thematisiert wurden. Aus der AG Inklusion wurde über Kritik von Leistungsberechtigten an der Arbeitsweise und Bewilligungspraxis der Sozialagentur berichtet. Petitionen und mehrere Beschlüsse des Beirates zu diesen Problemen in den letzten 10 Jahren waren u. a. der Anlass für die Thematisierung in der 104. Beiratssitzung.

In der weiteren Diskussion wurden z. B. Fragen angesprochen, wie die Erstattungsverfahren für Hochschulen, Stand der Erarbeitung und die Qualität von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, Nutzung von Erfahrungen anderer Bundesländer und regionaler Beratungsstellen für die Entwicklung ambulanter Wohnprojekte.

Der Beirat nahm Antworten der Ressorts zu Beschlüssen der letzten Sitzung zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bildungsministeriums zum Beschluss 7/2022 wurde nicht akzeptiert und als Missachtung des Gremiums gewertet. Der Behindertenbeauftragte wurde gebeten, dies der Bildungsministerin in einem Brief mitzuteilen. Dies ist bereits erfolgt.

Dem Beirat lagen zwei Beschlussempfehlungen vor. Mit der Empfehlung 1/2023 wurde einstimmig gefordert, für die Auszeichnung „Pro Engagement“ ab 2024 eine Dotierung vorzusehen und einzuplanen. Die zweite Beschlussempfehlung zur Barrierefreiheit im Gesundheitswesen wurde zur redaktionellen Überarbeitung und Ergänzung zurückgestellt.

In der Sitzung am 03. Juni 2023 stellte Herr Berkling vom Innenministerium die neu gebildete Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ vor. In der Diskussion gab es zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Beachtung, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht.

Frau Zeugner und Herr Schmermbeck von der NASA GmbH informierten über den Routenplaner für barrierefreie Reiseketten. Hier gab es ebenfalls einige Hinweise, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der App für Menschen mit Behinderungen verbessern sollten.

Die Beschlussempfehlung 2/2023 zur barrierefreien Gesundheitsversorgung wurde mit der Ergänzung eines Passus' zur gynäkologischen und geburtsmedizinischen Versorgung angenommen.

Der Landesbehindertenbeirat beschloss auf Anregung der Geschäftsstelle, künftig in zweijährigem Rhythmus eine Ehrennadel des Beirates zu verleihen an Menschen, die sich besonders für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren.

**Landesbehindertenbeirat über
Dr. Christian Walbrach**

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: **0391 567 45 64**

Email:

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Web:

www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de



Special Olympics World Games in Berlin

Unvergessliche Momente und großartige Erfolge für Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt.



14x Stärke in Berlin - unsere Mannschaft Sachsen-Anhalt. 2x Gold, 6x Silber, 3x Bronze und neue Freundschaften

Foto: privat



Anne Katrin Schache, Martin Köhler

Foto: privat

Stellvertretend für alle hat das **normal!** Magazin zwei Teilnehmende getroffen. Anne Katrin Schache und Martin Köhler.

Unsere Sportlerinnen und Sportler waren bei den Special Olympics World Games in Berlin im Juni 2023 überaus erfolgreich.

Das starke Team aus 14 Sportlerinnen und Sportlern kehrte mit 11 Medaillen und 14 Platzierungsschleifen in die Heimat zurück. An 8 von 26 Disziplinen nahm unsere Mannschaft teil. (Rollerskating, Boccia, Leichtathletik, Tischtennis)

Achtung! Die nächsten sportlichen Highlights stehen an: Landesspiele in Weißenfels und das 4. Inklusive Schachturnier. Siehe **Seite 16**.



HANDY
RAUS,
KAMERA
DRAUF!

Ankündigung Veranstaltungen 2023

4. Inklusives

SCHACHTURNIER SACHSEN-ANHALT



07. Oktober 2023

Inklusives Schnellschach-Turnier für alle, die gern Schach spielen



KURPARK BAD SALZELMEN
SCHÖNEBECK (ELBE)



Weitere Informationen:

<https://specialolympics.de/sachsen-anhalt/aktuelles/veranstaltungen>

Anmeldung:

Email: jens.windelband@googlemail.com

Mobil: 0176 588 506 05



SCHACH



VEREINT



Landesspiele Weißenfels 2023

Sei als Fan dabei!



EINTRITT
FREI

Basketball, Boccia,
Bowling, Floorball, Fußball,
Leichtathletik, Reiten,
Schwimmen, Tischtennis,
Wandern, Sportspiele für alle

**19. – 22.
September**

Sportstätten in
Weißenfels
und Zeitz



- Spannende Wettbewerbe
- Sportliche Mitmachaktionen
- Gesundheitsangebote
- Siegerehrungen mit Bühnenprogramm
- Abschlussfeier auf dem Marktplatz

Mehr erfahren:
www.specialolympics.de/sachsen-anhalt/aktuelles/landesspiele/landesspiele-2023

Facebook: @specialolympics.sachsenanhalt

Instagram: @specialolympics_sachsenanhalt

Exklusiv-Partner: **VIEBROCKHAUS**



Unterstützt durch: **TÖNNIES**



Kooperations-Partner: **WEIßENFELS**

Impressum

Herausgeber

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: **0391 567 45 64**

Fax: **0391 567 40 52**

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion

Redaktionsausschuss des Behindertenbeirates,
Redaktionelle Mitarbeit/Layout:

ISA_i_motion GmbH

Otto-von-Guericke Straße 65

39104 Magdeburg

www.isaimotion.de

Druck

Halberstädter Druckhaus GmbH

normal! kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.

Sprecher Audioausgabe: Jens Krüger

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.